Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.01.2025 Drucksache 19/4176

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 11.11.2024

Migrationshintergrund in den Schulen im Landkreis Aschaffenburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Aschaffenburg? ... 2

1.2 Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium)? ... 2

1.3 Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt? ... 2

2.1 Gibt es spezifische regionale Unterschiede innerhalb des Kreises Aschaffenburg hinsichtlich des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund? ... 2

2.2 Welche Maßnahmen zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund werden an den Schulen im Kreis Aschaffenburg aktuell umgesetzt? ... 2

2.3 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für sogenannte Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich des Kreises Aschaffenburg bereitgestellt werden? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.12.2024

1.1 Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Landkreis Aschaffenburg?

1.2 Wie hoch ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, aufgeschlüsselt nach Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium)?

1.3 Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Schuljahr 2023/2024 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an sämtlichen Schülerinnen und Schülern für die allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) im Landkreis Aschaffenburg zusammen bei rund 24,1 Prozent. Es gab im Schuljahr 2023/2024 im Landkreis Aschaffenburg keine beruflichen Schulen.

Der entsprechende Anteil lag

– an den Grundschulen im Landkreis Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 21,3 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 24,0 Prozent,
– an den Mittel-/Hauptschulen im Landkreis Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 36,3 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 43,3 Prozent,
– an den Realschulen im Landkreis Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 5,7 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 13,6 Prozent und
– an den Gymnasien im Landkreis Aschaffenburg im Schuljahr 2019/2020 bei rund 5,9 Prozent und im Schuljahr 2023/2024 bei rund 11,5 Prozent.

2.1 Gibt es spezifische regionale Unterschiede innerhalb des Kreises Aschaffenburg hinsichtlich des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund?

Naturgemäß zeigen sich bei Betrachtung der Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an sämtlichen Schülerinnen und Schülern auf Ebene der Gemeinden Schwankungen im Vergleich zum jeweiligen Landkreiswert. Dies gilt dementsprechend auch für den Landkreis Aschaffenburg und dessen Gemeinden. Die Anteile sowie einhergehende Schwankungen hängen dabei jedoch insbesondere von der Zusammensetzung der Schulen in den einzelnen Gemeinden (Schulart, Schulgröße etc.) sowie den regionalen Gegebenheiten vor Ort ab, weshalb die entsprechenden Anteile für die einzelnen Gemeinden nicht sinnvoll vergleichbar sind.

2.2 Welche Maßnahmen zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund werden an den Schulen im Kreis Aschaffenburg aktuell umgesetzt?

2.3 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für sogenannte Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich des Kreises Aschaffenburg bereitgestellt werden?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat werden – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Um neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler auf einen erfolgreichen schulischen und beruflichen Weg vorzubereiten, stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationsgeschichte flächendeckend Maßnahmen an den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung offen. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen schulartspezifischen Maßnahmen stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch.

Als neues langfristiges Instrument der schulischen Erstintegration wurden mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie an Gymnasien schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet. Diese richten sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind und dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache noch nicht folgen können. Für die schulische Erstintegration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zuzuordnen sind, stehen weiterhin die bewährten Deutschklassen an den Mittelschulen, für Kinder im Grundschulalter die bewährten Deutschklassen an den Grundschulen zur Verfügung.

Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter www.km.bayern.de[1] zu finden.

Für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Aschaffenburg sind die oben aufgezeigten schulischen Integrationsmaßnahmen im laufenden Schuljahr 2024/2025 bedarfsgerecht eingerichtet. Im Einzelfall können auch Angebote der benachbarten Landkreise genutzt werden.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen werden den Regierungen auf der entsprechenden Schülerzahl basierend personelle Ressourcen zugewiesen, um den Gesamtbedarf an Lehrerwochenstunden im jeweiligen Regierungsbezirk (inklusive des Stundenbedarfs für die Einrichtung von Sprachförderangeboten) abzudecken. Die bedarfsgerechte Zuweisung der zur Verfügung stehenden Ressourcen an die Staatlichen Schulämter erfolgt durch die Regierungen. Die Einrichtung des konkreten Unterrichtsangebots vor Ort erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Staatlichen Schulämter. Entsprechendes gilt für den Schulamtsbezirk Aschaffenburg (Landkreis).

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Aufteilung finanzieller Mittel für Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung im Schulbereich auf einzelne Landkreise bzw. kreisfreie Städte vor, weil die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vorhanden sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

---

1 https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.